

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Infrastruktur**

#### **betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung auf Grund einer Vereinbarung über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung, Attraktivierung und zum Ausbau des Bahnbetriebs der von der Salzburg AG betriebenen Privatbahnstrecke der Salzburger Lokalbahn in den Jahren 2021 - 2025; 9. Mittelfristiges Investitionsprogramm (9. MIP)**

[L-2013-123004/25-XXVIII,  
mitemledigt [Beilage 1602/2021](#)]

Das Land Salzburg plant ein umfangreiches Ausbauprogramm auf der Salzburger Lokalbahn (SLB). Diese Investitionen sind eingebettet in ein Bündel an Maßnahmen, welche sowohl den Neuausbau der SLB in Richtung Süden (Stadtdurchbindung) als auch Infrastrukturmaßnahmen (zB Verkehrsstationen, Sicherungstechnik) im bestehenden Streckennetz der SLB umfassen. Von diesen Maßnahmen ist somit auch der auf oberösterreichischem Landesgebiet liegende Streckenabschnitt zwischen Bürmoos und Ostermiething betroffen.

Das Land Salzburg, die Salzburg AG und der Bund haben im Dezember 2020 dazu ein Finanzierungsübereinkommen (9. MIP) abgeschlossen, dass sowohl den Ausbau des Nordastes der SLB als auch die Weiterführung des Bahnbetriebs gewährleistet. Im Sinn des § 4 des Privatbahngesetzes 2004 (BGBl. I/39 vom 30.4.2004) finanzieren der Bund und die Länder im Weg des sogenannten Mittelfristigen Investitionsprogramms (MIP) je zur Hälfte den Erhalt, die Modernisierung und den Ausbau von Privatbahnen.

Für den im Bezirk Braunau liegenden Streckenabschnitt der Salzburger Lokalbahn sowie für Infrastrukturmaßnahmen im Bundesland Salzburg mit OÖ Bezug (Bhf. Bürmoos, Zentralstellwerk Salzburg) sieht das 9. MIP ein Investitionsvolumen von insgesamt ca. 18,1 Mio. Euro vor. Davon übernimmt der Bund 9,05 Mio. Euro (50 %) und das Land Salzburg 4,28 Mio. Euro. Der Beitrag des Landes Oberösterreich in der Höhe von 4,77 Mio. Euro soll nun in einer Finanzierungsvereinbarung vertraglich mit dem Land Salzburg geregelt werden.

Die Investitionen umfassen neben den laufenden Instandhaltungskosten und Planungen für erforderliche Sanierungen im OÖ Streckenabschnitt (10. MIP) auch Maßnahmen im Bundesland Salzburg. So ergeben sich ua. Mehraufwendungen für den Umbau des Bahnhofs Bürmoos (Personenunterführung), um weiterhin eine umsteigefreie Direktverbindung Salzburg Hbf. - Ostermiething anbieten zu können. Im Rahmen der Errichtung der neuen elektronischen Sicherungstechnik für das gesamte SLB-Streckennetz soll das Land OÖ einen Kostenbeitrag zum

geplanten Zentralstellwerk in Salzburg sowie zur Sicherungstechnik für Anlagenteile auf oberösterreichischem Landesgebiet leisten.

Für die Finanzierungsperiode 2021 bis 2025 sind folgende jährliche Zahlungsbeiträge des Landes OÖ vorgesehen:

Summen in Mio. Euro	Finanzierungsbeitrag Land OÖ					
	Summe Land OÖ	2021	2022	2023	2024	2025
Land Salzburg	4,77	0,1	1,53	1,53	0,78	0,83

Wie bei allen bisherigen Mittelfristigen Investitionsprogrammen für Privatbahnen wird die Gewährung der Bundesmittel (gemäß § 4 des Privatbahngesetzes) von der Mitfinanzierung der betroffenen Länder abhängig gemacht. Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit (2021 - 2025) der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf die Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Salzburg zur Aufrechterhaltung, zur Attraktivierung und zum Ausbau der im Bundesland Oberösterreich gelegenen Streckenabschnitts der Salzburger Lokalbahn (gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich) der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss des Übereinkommens über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung, Attraktivierung und zum Ausbau des Bahnbetriebs der von der Salzburg AG betriebenen Privatbahnstrecke der Salzburger Lokalbahn (9. Mittelfristiges Investitionsprogramm) resultierende Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2021 bis einschließlich 2025 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 6. Mai 2021

**David Schießl**  
Obmann

**Peter Handlos**  
Berichterstatter